

Antrag Nr.: 0106/2009/AN
Antragsteller: FWV, BL/LI, Grüne/gen.hd, HD P&E
Antragsdatum: 07.12.2009

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Satzung über die Erstattung
von Geschäftskosten**

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	04.02.2010	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	24.02.2010	N		
Gemeinderat	11.03.2010	Ö		

Der Antrag befindet sich auf den Seiten 3.1 und 3.2

Abbildung des Antrages:

Freie Wähler I
FWV Heidelberg

Gemeinderatsfraktion

FWV Fraktion Fischergasse 14 – 16 69117 Heidelberg
Wenn nicht zustellbar, an Absender zurück
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner
Marktplatz 10
Rathaus
69117 Heidelberg

01/OB-Referat SD			
07. DEZ. 2009			
01	GR	BB	Proto

22. Oktober 2009

Änderung der Satzung über die Erstattung von Geschäftskosten.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gemäß § 18, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Änderung der Geschäftsordnung“.

Die Überschrift soll geändert werden in:

Satzung über die Erstattung von Geschäftskosten

§ 1, Abs. 1 soll lauten:

Für die Bestreitung der Geschäftskosten stellt die Stadt Heidelberg aus Ihrem Haushalt den Mitgliedern des Gemeinderates Mittel zur Verfügung

§ 1, Abs. 2 soll lauten

Jedes Mitglied erhält jährlich einen Höchstbetrag von jeweils € 5.000.—

§ 1, Abs. 3 soll lauten:

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich in voraus. Dabei werden je 25 % des Höchstbetrages zur Verfügung gestellt

§ 1, Abs. 4 soll lauten:

Übersteigen die ausgezahlten Beträge die tatsächlich angefallenen Ausgaben werden die nicht ausgeschöpften Mittel wie folgt behandelt:

a) Sie werden auf Antrag bis zu einer Höhe von 10 % des zugrundeliegenden Jahresbudgets in das Folgejahr übertragen und stehen zur weiteren, satzungsgemäßen Verwendung bis zum Ende des Folgejahres zur Verfügung-

Stadträte: Dr. Ursula Lorenz, Klaus Pflüger,
Fraktionsvorsitzende Dr. Ursula Lorenz Tel.: 06221-831386
Fraktionsgeschäftsstelle Heidelberg, Fischergasse 14-16, 69117 Heidelberg
Tel. 06221-16 30 70, Fax: 06221-65 98 30

Abbildung des Antrages:

Freie Wähler!
FWV Heidelberg

b) Nicht zur Übertragung beantragte Mittel werden bei der folgenden Vorausleistung einbehalten, oder können in Abstimmung mit der Stadt Heidelberg unverzüglich zurückerstattet werden.

§ 1, Abs. 5 soll entfallen

§ 2, Abs. 1 soll lauten:

Die Ausgaben sind bis spätestens 30. 03. Des der Auszahlung folgenden Jahres durch prüffähige Unterlagen zu belegen.


§ 4 soll lauten:

Für die Abrechnung ist eine Bestätigung erforderlich, da die geltend gemachten Kosten ausschließlich durch der Führung der Geschäftskosten entstanden ist.

§ 6 soll lauten:

Die Satzung tritt rückwirkend am 22. Oktober in Kraft.

Wird unterstützt von:

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN** 

Stadträte: Dr. Ursula Lorenz, Klaus Pfleger,
Fraktionsvorsitzende Dr. Ursula Lorenz Tel.: 06221-831386
Fraktionsgeschäftsstelle Heidelberg, Fischergasse 14-16, 69117 Heidelberg
Tel. 06221-16 30 70, Fax: 06221-65 98 30

**gezeichnet FWV,
gezeichnet BL/LI,
gezeichnet Fraktion/AG Grüne/gen.hd,
gezeichnet HD P&E**